# Beitragsordnung

**Tennisclub Barsbüttel e.V. - Am Bondenholz 15a - 22885 Barsbüttel**

**www.tennisclub-barsbüttel.de**

**E-Mail-Adresse: info@tennisclub-barsbüttel.de**

Die Jahresbeiträge sind u.a. nach Lebensjahr und Familienstand gestaffelt. Für die Zuordnung in die betreffende Altersgruppe ist das Lebensjahr maßgebend, das vor Beginn des 1. April vollendet wurde. Diese Regelung gilt sinngemäß auch bei Ratenzahlungen, d.h., die Januarrate bemisst sich bereits nach dem Alter des Mitglieds zum Stichtag des folgenden 1. April (s. auch b).

Eine Lebenspartnerschaft im Sinne dieser Beitragsordnung setzt eine Wohngemeinschaft voraus.

Als Eintrittsdatum gilt grundsätzlich der jeweilige Monatserste, in welchem der Aufnahmeantrag gestellt wird. Beitragsrelevante Änderungen sind dem/der Schriftwart*in schriftlich oder per E-Mail unaufgefordert mitzuteilen. Etwaige Ersatzansprüche können nur für das jeweils aktuelle Wirtschaftsjahr geltend gemacht werden.

Die Jahresbeiträge sind innerhalb des Kalenderjahres zahlbar wahlweise entweder

a) jährlich am 15. März

b) in 4 gleichen Raten jeweils am 15.Januar, 15.März, 15.Juni und 15.August mit Ausnahme von Kombi-, Punktspiel- und passiven / fördernden Mitgliedschaften. Erfolgt der Eintritt nach dem 15. Januar, sind die bis zum Zeitpunkt des Eintritts aufgelaufenen Teilzahlungsbeträge sofort fällig.

c) bei Eintritt nach dem 31. Mai wird der anteilige Jahresbeitrag berechnet, der sofort nach der Eintrittsbestätigung fällig wird.

d) die Jahresbeiträge und Ratenzahlungen werden gemäß Satzung per Banklastschrift eingezogen. Für Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, erhöhen sich die Beiträge, Umlagen, Gebühren etc. um jeweils 5%, mindestens jedoch um € 10,00. Sie müssen unaufgefordert zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen bar bezahlt oder auf dem TCB-Konto

- Sparkasse Holstein IBAN-Nr.: DE52 2135 2240 0200 0005 11

gutgeschrieben worden sein. Rechnungen werden grundsätzlich nicht ausgestellt, falls aber gewünscht mit € 5,00 zuzüglich Porto und Zustellgebühr berechnet.

| **1. Aktive Mitgliedschaften Erwachsene** | **Jahresbeiträge** | **Ratenbeiträge** |
|---|---|---|
| a) Erwachsene ab 18 Jahre | € 306,00 | € 80,00 |
| b) Ehepaare / Lebenspartner | € 483,00 | € 126,00 |
| c) Erwachsene ab 18 bis einschl. 27 Jahre bei Schulbesuch, Berufsausbildung, Studium oder Zivildienst | € 110,00 | € 31,00 |

Hinweis zu c) Voraussetzung für die Anerkennung ist die unaufgeforderte Vorlage eines entsprechenden Nachweises bis spätestens 14 Tage vor Beitragsfälligkeit.

| **2. Aktive Mitgliedschaften Kinder/Jugendliche** | **Jahresbeiträge** | **Ratenbeiträge** |
|---|---|---|
| a) Kinder/Jugendliche unter 11 Jahre sowie Kinder/ Jugendliche unter 18 Jahre von erziehungsberechtigten, aktiven Mitgliedern | € 59,00 | € 15,50 |
| b) Jugendliche ab 11 bis unter 18 Jahre ohne erziehungsberechtigtes Mitglied im TCB | € 118,00 | € 31,00 |

c) Kinder unter 5 Jahren sowie das 3. und jedes weitere Kind/jugendliche Mitglied aus einer Familie bleiben beitragsfrei, sofern mindestens 1 Erziehungsberechtigter aus der Familie auch aktives Mitglied des Vereins ist.

| **3. Passive/fördernde Mitglieder** | **Jahresbeiträge** |
|---|---|
| a) Erwachsene | € 59,00 |
| b) Kinder/Jugendliche | € 30,00 |

**4. Punktspielmitgliedschaften**

a) Voraussetzung ist eine aktive Vollmitgliedschaft in einem anderen Tennisverein, die jeweils spätestens bis zum 15. Februar schriftlich nachzuweisen ist. Weiteres s. auch Abschnitt 5.7 der Satzung

b) Der Beitrag beträgt 40% der Beträge unter Punkt 1 + 2 der Beitragsordnung.

**5. Kombimitgliedschaften**

a) Besteht eine weitere Mitgliedschaft im Barsbüttler Sportverein, Willinghusener Sportverein, Schützenverein Barsbüttel oder einem anderen Tennisverein reduziert sich der Beitrag auf generell 70% der unter Punkt 1 + 2 aufgeführten Beiträge, sofern beide Mitgliedschaften ganzjährig aktiv sind. Unterjährige Mitgliedschaften werden anteilig berücksichtigt.

b) Voraussetzung für die Anerkennung ist die unaufgeforderte Vorlage eines entsprechenden Nachweises bis spätestens 14 Tage vor Beitragsfälligkeit.

**6. Arbeitsdienst**

a) Alle aktiven erwachsenen sowie jugendlichen Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Arbeitsdienstes das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind zum Arbeitsdienst verpflichtet Er beträgt jährlich 4 Stunden und kann außer durch körperliche Tätigkeiten auch durch andere, dem Verein dienende Aufgaben abgeleistet werden. Erwachsenen oder Jugendliche ab 16 Jahre können den Arbeitsdienst von Mitgliedern übernehmen.

b) Der Arbeitsdienst findet als Gemeinschaftsveranstaltung, in Gruppen und/oder einzeln statt, Für die Koordination des Arbeitsdienstes und Vergabe der Termine ist ausschließlich der Technikwart zuständig

c) Ein Recht auf Ableistung des Arbeitsdienstes besteht nicht, Anträge auf Befreiung vom Arbeitsdienst sind mit Begründung schriftlich an den Vorstand zu richten.

d) Bei Nichtteilnahme am Arbeitsdienst wird ausnahmslos eine Ersatzgebühr in Höhe von 40,-€ erhoben, deren Zahlung Ende Mai per Lastschrift erfolgt. Nach diesem Termin geleisteter und bereits gezahlter Arbeitsdienst wird auf Antrag des Technikwartes dem Mitglied erstattet.

e) Die Ersatzgebühr wird auch in den Fällen erhoben, dass sich passive Mitglieder oder aber im Vorjahr ausgetretene Mitglieder vor dem 31.Mai wieder aktivieren lassen bzw. wieder in den TC Barsbüttel eintreten.

**7. Zahlungstermine und sonstige Hinweise**

a) Alle Zahlungstermine hängen an der Informationstafel im Winterclubhaus zur Einsicht aus. Eine zusätzliche Vorab-Ankündigung der Fälligkeitstermine erfolgt daher nicht. Gleiches gilt für die jeweilige Höhe der Lastschriftbeträge, über die sich der/die Zahlungspflichtige im Vorwege zu informieren verpflichtet. Die geringfügige Überschreitung eines Fälligkeitsdatums stellt keinen Grund für die Zurückweisung einer Lastschrift dar. Für vom Mitglied unberechtigt verursachte Rücklastschriften wird neben vom Verein verauslagten Bank- und Zustellgebühren eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 10,00 erhoben.

b) Mitglieder, die trotz Mahnung(en) Verbindlichkeiten aus dem vorangegangen oder laufenden Geschäftsjahr gegenüber dem Verein aufweisen, sind weder stimm- noch spielberechtigt. Ihnen kann lt. Satzung die Mitgliedschaft entzogen werden, sofern die Verbindlichkeiten nach wiederholter schriftlicher Mahnung nicht innerhalb der Fristsetzung beglichen wurden. Die Beitragspflicht bleibt davon unberührt.

Barsbüttel, September 2026 Tennisclub Barsbüttel e.V.